



Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016

Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Einsatz von Gummischrot

P165226

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Kantonspolizei Basel-Stadt setzt die ihr zur Verfügung stehenden Kollektivmittel (Gummischrot und Tränenreizstoff) mit grosser Zurückhaltung und auch nur dann ein, wenn kein milderer Mittel zur Verfügung steht. Dies folgt dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Die Kollektivmittel dienen als Distanzmittel und/oder zur Auflösung von Ansammlungen. In seltenen Fällen von Notwehr und Notwehrhilfe erfolgt der Einsatz von Gummischrot aus naher Distanz als Alternative zum Schusswaffeneinsatz.

